



# Geschäftsbericht 2021



PENSIONS-FONDS

# Inhaltsverzeichnis

<b>LAGEBERICHT</b> .....	<b>1</b>
Geschäftsumfeld und Rahmenbedingungen .....	1
Geschäftsentwicklung der TK Pensionsfonds AG.....	3
Bewegung des Bestandes an Versorgungsanwärtlern.....	6
Risikobericht.....	7
Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen.....	8
Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht.....	8
<b>BILANZ</b> .....	<b>9</b>
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021</b> .....	<b>12</b>
Allgemeine Angaben.....	12
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	12
Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	14
Sonstige Angaben.....	17
Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB).....	18
Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB).....	18
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b> .....	<b>20</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	20
Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.....	24
Nachtrag gemäß § 325 Abs. 1b Satz 2 HGB.....	27

## LAGEBERICHT

### 1 Geschäftsumfeld und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Das Kalenderjahr 2021 wurde gesellschaftlich weiter von der Covid-19-Pandemie geprägt. Je nach pandemischer Lage lösten sich weltweit in den verschiedenen Ländern einschränkende Maßnahmen und Lockerungen miteinander ab. Bislang haben sich die Hoffnungen auf ein Ende der Pandemie noch nicht erfüllt.

Volkswirtschaftlich wurden allerdings anders als im Vorjahr wieder durchweg positive Wachstumsraten verzeichnet. Das Wachstum des globalen realen Bruttoinlandsprodukts im Gesamtjahr betrug +5,5% nach -3,5% im Vorjahr. Das Wachstum in den USA fiel mit +6,9% stärker als in der Eurozone mit +4,6% Wachstum aus.

Die globalen Aktienmärkte haben sich 2021 insgesamt positiv entwickelt. An den Börsen in Europa und den USA verlief die Kursentwicklung rückblickend im Verlauf des gesamten Jahres ohne bedeutende Rücksetzer. Leichte Markteinbrüche wie beispielsweise im Februar oder November wurden von Investoren in der Regel sofort zum Nachkaufen genutzt. Die Anlageklasse Aktien profitierte von der unverändert expansiven Geldpolitik der Notenbanken, einem globalen Konjunkturaufschwung und wohl auch einer verminderten Risikowahrnehmung vieler Anleger.

Mit die stärksten Kurszuwächse konnten die US-Börsen verzeichnen (in USD gerechnet: Dow Jones Industrial Average Index +18,7%, S&P 500 Index +26,7%, NASDAQ-100 Index +26,6%). In den Emerging Marktes dagegen schlugen Kursverluste zu Buche. Die Kursverluste des MSCI-EM-Index betragen in USD gerechnet -4,6%. Hier fällt insbesondere das sehr schwache Abschneiden des größten Teilmarkts dieses Index auf – der MSCI China Index lag im Kalenderjahr 2021

in USD gerechnet bei -22,8%. Vor allem drückten die regulatorischen Markteingriffe der chinesischen Staatsführung auf die Kurse vieler Technologiewerte. Dagegen hat sich der MSCI-Indien-Index, als weiterer Teilmarkt des MSCI-EM-Index, mit Kursgewinnen von +24,8% (in USD gerechnet) sehr positiv entwickelt.

Das Zinsniveau in den USA und der Eurozone ist im Jahr 2021 wieder etwas angestiegen, verblieb aber zurückschauend insgesamt weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Als im Februar 2021 das Zinsniveau etwas schneller anstieg hat die EZB sofort verbal interveniert, um den Renditeanstieg zu bremsen. Um diesen wieder umzukehren hat sie die Anleihenkäufe ab dem 2. Quartal zwischenzeitlich sogar gesteigert. Damit erreichte die Notenbank, dass beispielsweise Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit das ganze Jahr über mit negativen Renditen gehandelt wurden.

Neben positiven Wachstumsraten des BIP haben vor allem stark steigende Inflationsraten zu der leichten Anhebung des Niveaus bei den Kapitalmarktrenditen beigetragen. So lagen im Dezember 2021 die Verbraucherpreise in den USA um 7,0% und in der Eurozone 5,0% über dem Niveau des Vorjahres. Bislang sieht die EZB diese hohen Inflationsraten allerdings als „vorübergehend“ an. Die von der EZB im Dezember 2021 veröffentlichten Inflationsprojektionen der Teuerungsrate für die Jahre 2023 und 2024 liegen unter ihrem Ziel von 2%. Das pandemiebedingte Anleihekaufprogramm der EZB soll wie geplant im März 2022 auslaufen. Um aber einen Klippeneffekt zu vermeiden, wird die EZB, über die bereits seit vielen Jahren von ihr etablierten Kaufprogramme, weiterhin Anleihen am Markt erwerben. Die US-Notenbank FED hat dagegen bereits im Berichtsjahr damit begonnen, ihre Anleihenkäufe zurückzuführen und die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen lag zum Jahresende 2021 bei 1,51% (zum Vergleich: Jahresende 2020 0,92%). Die Wertentwicklung von Anleihen im Investment-Grade-Universum war 2021 generell negativ. Der Bloomberg Global Aggregate Index verbuchte beispielsweise eine negative Wertentwicklung

von -4,71% (in USD gerechnet). Eine Ausnahme im Zinsbereich waren 2021 Hochzinsanleihen im Non-Investment-Grade-Universum, welche noch eine insgesamt leicht positive Entwicklung abbilden konnten. Zur Veranschaulichung verbuchte beispielsweise der Bloomberg Global High Yield Corporate Index eine positive Performance von +0,99% (in USD gerechnet).

An den Devisenmärkten hat der Euro 2021 gegenüber anderen Hartwährungen nachgegeben. Der Euro Effective Exchange Rate Index der EZB gegenüber 12 anderen Währungen der Haupthandelspartner der Eurozone verlor insgesamt 4,75%. Dieses lässt sich vor allem mit der Zinspolitik der EZB erklären, die, trotz hoher Preissteigerungsraten, ihre expansiven Maßnahmen viel langsamer reduziert als die meisten anderen Notenbanken der Haupthandelspartner.

## 1.2 Pensionsfondsmarkt

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) trat am 10. März 2021 in Kraft. Der in der Offenlegungsverordnung geforderten Transparenz in Hinsicht auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist die TK Pensionsfonds AG (im folgenden TK PF) auf ihrer Internetseite nachgekommen.

Ab dem 1. Januar 2022 sind zudem die Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) zu erfüllen. Mit der Verordnung werden Finanzmarktteilnehmer, z. B. Pensionsfonds, die ein Finanzprodukt als ökologisch vermarkten wollen, verpflichtet,

über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung in ihrem Portfolio zu berichten.

In dem Rundschreiben 08/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo) gibt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Hinweise zur Auslegung der relevanten geschäftsorganisatorischen Anforderungen nach den §§ 23 ff. i. V.m. §§ 234a ff. VAG. Das Rundschreiben trat am 1. Juni 2021 in Kraft.

Das Rundschreiben 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ enthält Hinweise zur Auslegung und eine Konkretisierung der Vorschriften über die eigene Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG. Der TK PF wird die ERB erstmals im Geschäftsjahr 2022 für den Stichtag 31. Dezember 2021 durchführen.

Die bisherige formlose Quartalsmeldung über die Kapitalanlagen des Pensionsfonds sowie das infolge der Corona-Krise eingeführte Quartalsreporting der BaFin zum Deckungsgrad wurden durch eine formale Nachweisung ersetzt. Die neue Nachweisung war erstmalig für den Stichtag 31. Dezember 2021 zu erbringen.

Mit der Änderung des § 36 Abs. 1 VAG durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität ist eine Beschränkung der Laufzeit des Abschlussprüfermandates auf zehn Jahre eingeführt worden. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt künftig durch das oberste Organ und nicht mehr durch den Aufsichtsrat. Die Neuregelung ist auf alle gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen für nach dem 31. Dezember 2021 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland beträgt mittlerweile 35. Darunter befinden sich zehn Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

## 2 Geschäftsentwicklung der TK Pensionsfonds AG

Der TK PF wurde im Mai 2019 gegründet und nahm nach erfolgter Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin, zum 1. Januar 2020 seine Geschäftstätigkeit auf. Der TK PF ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV). Als Unternehmenspensionsfonds verfolgt der TK PF weder eine unternehmerische Gewinnerzielungsabsicht, noch nimmt er als Wettbewerber am freien Markt der Altersversorgungsdienstleistung teil.

Alleinige Anteilsinhaberin ist die Techniker Krankenkasse (TK), Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Mit der TK hat der TK PF einen Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die TK alle für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Verwaltungsaufgaben und Dienstleistungen. Die übernommenen Aufgaben werden durch die Mitarbeitenden der TK selbst oder durch beauftragte Dritte (Dienstleister) erbracht. Eigene Mitarbeitende beschäftigt der TK PF nicht.

Der TK PF führt nach Maßgabe des zwischen ihr und dem Trägerunternehmen TK geschlossenen Pensionsfondsvertrags in Verbindung mit dem Pensionsplan "TK Pensionsfondsrente" ehemals unmittelbare Leistungszusagen im Sinne von § 1

des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (nachfolgend: BetrAVG) des Trägerunternehmens durch. Weitere Pensionspläne bestehen nicht. Bei den durchgeführten Zusagen handelt es sich um mittlerweile geschlossene Versorgungssysteme. Diese sind als Gesamtversorgungs- bzw. Endgehaltsplan ausgestaltet.

Maßgeblich für die Leistungen des TK PF, sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch die TK kollektiv zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen werden im Sinne von § 236 Abs. 2 VAG nicht versicherungsförmig garantiert und nur bei Bestehen eines Anspruchs aufgrund der durchgeführten Zusagen und höchstens in Höhe dieses Anspruchs erbracht.

Versorgungsberechtigt können aktive und ehemalige Mitarbeitende des Trägerunternehmens und ihre Hinterbliebenen sowie Ausgleichsberechtigte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz sein.

Der TK PF übernimmt die Durchführung der Leistungen gemäß Leistungsplan nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommt und der TK PF ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Hierzu hat das Trägerunternehmen dem TK PF mit Aufnahme des Geschäftsbetriebs ausreichende Deckungsmittel in Form des geleisteten Einlösungsbeitrags zur Verfügung gestellt.

Der Einlösungsbeitrag stellt dabei den versicherungsmathematischen Barwert der gesamten auf den TK PF übertragenen Verpflichtungen einschließlich Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung und Rentensteigerungen von 1% p.a. dar. Die übertragenen Verpflichtungen umfassen dabei sowohl laufende Rentenleistungen als

auch den bis zum Übertragungszeitpunkt zeitan- teilig erdienten Teil der Versorgungsanwartschaft (Past Service) der aktiven Mitarbeitenden.

Zum 1. Oktober 2021 erfolgte eine Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen in Höhe von 2%, wovon der TK PF gemäß den Regelungen des Leistungsplans seine durch sie zu erbrin- genden Leistungen um 1% angepasst hat. Insge- samt hat der TK PF im Geschäftsjahr 2021 effek- tiv Versorgungsleistungen in Höhe von 40.880.001,94 EUR (Vorjahr 39.419.013,28 EUR) ausgezahlt.

## 2.1 Kapitalanlagen Eigenvermögen und Sicherungsvermögen

Ziel der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen ist die Sicherstellung der Finanzierung der von dem TK PF durchgeführten Zusagen und damit einhergehend möglichst die Vermeidung bzw. zu- mindest die Reduzierung einer Nachschussver- pflichtung seitens des Trägerunternehmens. Ba- sierend auf einer ALM-Studie wurde mit dem Trä- gerunternehmen eine Strategische Asset Alloka- tion (SAA) festgelegt, die Risikotoleranz und Ka- pitalanlage des TK PF bestmöglich in Einklang bringt. Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt auf globalen festverzinslichen Anleihen hoher Bonität. Der langfristige Anlagehorizont des TK PF erlaubt es, auch Anlageklassen zu bewirt- schaften, die stärker schwanken, aber in der Ver- gangenheit über einen langen Zeitraum attraktive Erträge erzielen konnten. Deshalb sieht die SAA die Allokation eines relevanten Anteils des Siche- rungsvermögens in Aktien vor. Zusätzliche Risi- koprämien sollen in begrenztem Umfang aus An- lagen in höher verzinslichen Rentenpapieren und alternativen Investitionsprodukten, wie beispiels- weise Immobilien, vereinnahmt werden. Zudem wird Nachhaltigkeit als Entscheidungskriterium mit in die Anlagestrategie einbezogen, denn die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft wird durch Nachhaltigkeit entscheidend gesichert. Das Ka- lenderjahr 2021 ist bereits das zweite Jahr des

Geschäftsbetriebs des TK PF gewesen. Die Allo- kation des Sicherungsvermögens wurde im Jah- resverlauf aktiv kaum verändert. Im 4. Quartal wurde ein mehrstufiger Auswahlprozess der As- set Manager für alternative Anlageklassen und Implementierung der Infrastruktur für diese abge- schlossen und die ersten Zielfondszeichnungen in diesem Bereich getätigt. Im Dezember wurde die Entscheidung getroffen, die Aktienquote et- was zu reduzieren.

Per 31. Dezember 2021 hatte der TK PF einen Kapitalanlagebestand im Sicherungsvermögen in Höhe von 2.222.895.947,73 EUR (Vorjahr 2.136.835.124,25 EUR). Der wesentliche Vermö- genswert des Sicherungsvermögens war ein Master-Spezial-AIF. Der Wert betrug per 31. De- zember 2021 2.222.891.449,83 EUR (Vorjahr 2.135.835.615,86 EUR). Das Anlageergebnis dieses Fondsvehikels betrug im Geschäftsjahr 2021 +5,99% (Vorjahr +6,92%). Daneben be- standen im Sicherungsvermögen per 31. Dezem- ber 2021 Kontoguthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.497,90 EUR (Vorjahr 999.508,39 EUR).

Das Eigenvermögen des TK PF ist in festverzins- lichen Anlagen hoher Bonität und täglich verfüg- baren Bankeinlagen investiert. Im Berichtjahr wurden Erträge in Höhe von 16.630,37 EUR (Vorjahr 8.250,00 EUR) ausgewiesen.

## 2.2 Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelten sich die tat- sächlichen Kosten des TK PF erwartungsgemäß.

Die Kosten betreffen für den pensionsfondstech- nischen Bereich überwiegend die Vergütung für die Treuhänder des Sicherungsvermögens. Im Berichtsjahr entfallen auf diesen Bereich insge- samt 18.065,40 EUR (Vorjahr 16.131,87 EUR). Im nichtpensionsfondstechnischen Bereich wer- den insbesondere Jahresabschlusskosten sowie

Kosten für externe Beratung ausgewiesen. Insgesamt werden 61.072,41 EUR (Vorjahr 59.099,37 EUR) ausgewiesen.

Die Kosten des Pensionsfondsbetriebs werden aufgrund der Regelungen im Pensionsfondsvertrag, im Pensionsplan sowie einer gesonderten Kostenübernahmevereinbarung unter Anrechnung der Erträge aus dem Eigenvermögen von der TK übernommen.

## 2.3 Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikationen

Als Jahresüberschuss wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die pensionsfondstechnische Rechnung ist geprägt von nicht-realisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen in Höhe von 125.542.757,48 EUR (Vorjahr 138.162.685,87 EUR), Aufwendungen für Versorgungsfälle in Höhe von 40.880.001,94 EUR (Vorjahr 39.419.013,28 EUR) sowie der Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von 86.060.823,48 EUR (Vorjahr 2.136.835.124,25 EUR).

## 2.4 Ausblick und Chancen

Die Erwartungen für das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2022 liegen zum Stand der Erstellung des Berichts für Deutschland zwischen +4,1% und +4,6% (Prognosen der OECD, der Bundesregierung und der EU-Kommission), für die Eurozone bei +4,3% (Prognosen der OECD und der EU-Kommission) und global bei +4,5% (Prognose der OECD). Diese Prognosen deuten darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzen könnte. Diese Erwartung ist jedoch mit Blick auf die immer noch anhaltende Pandemie und geopolitischen Risiken mit großen Unsicherheiten behaftet und fällt etwas geringer als das Vorjahrswachstum aus. Da die Preise im Jahr 2021 unerwartet stark angestiegen sind, werden

die großen Notenbanken im Jahr 2022 versuchen ihre expansive Geldpolitik zurückzufahren.

Die hohen Bewertungen an den Aktienmärkten in Europa und insbesondere in den USA könnten vor dem Hintergrund steigender Notenbankzinsen zum Risiko für die Finanzmärkte werden. Die Aussicht auf ansteigende Notenbankzinsen begrenzt auch das Potential für festverzinsliche Rentenpapiere mit besserer Bonität.

Der TK PF beabsichtigt im Sicherungsvermögen an der Anlagestrategie im Sinne der Strategischen Asset Allokation (SAA) festzuhalten. Die Anzahl von Zielfondszeichnungen für alternative Anlageklassen wird im Jahr 2022 deutlich zunehmen. Das Erreichen der einschlägigen Quoten in alternativen Anlageklassen gemäß der SAA ist für das Jahr 2025 geplant und soll das Sicherungsvermögen weiter diversifizieren und neue Ertragsquellen erschließen.

Der TK PF erwartet langfristig im Durchschnitt, ein dem Rechnungszins in Höhe von 1,5% p.a. entsprechendes Anlageergebnis für das Sicherungsvermögen zu erzielen. Somit werden gemäß der zugrundeliegenden ALM-Studie bei Erreichen dieses durchschnittlichen Rechnungszinses die Aufwendungen für die Versorgungsfälle in Höhe von 42.743.750,00 € getragen.

Das Eigenvermögen des TK PF soll weiterhin in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität und täglich abrufbare Bankeinlagen investiert bleiben. Die Ertragsaussichten im Eigenvermögen bleiben dementsprechend aufgrund des Niedrigzinsumfeldes eingeschränkt.

Da sich die TK verpflichtet hat, grundsätzlich sämtliche Aufwendungen des TK PF zu tragen, rechnet der TK PF für das Geschäftsjahr 2022 ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

### 3 Bewegung des Bestandes an Versorgungsanwärtern

Die Entwicklung des Bestandes der Versorgungsempfänger/innen sowie die hierfür angefallenen Aufwendungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 31.12.2021):

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.512	6.796	1.024	1.323	254	74	32	4.882.000	542.000	34.000
II. Zugang während des Geschäftsjahres										
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2	1	107	141	23	5	9	400.000	12.000	4.000
2. sonstiger Zugang	0	0	0	2	0	0	0	162.000	24.000	4.000
3. gesamter Zugang	2	1	107	143	23	5	9	562.000	36.000	8.000
III. Abgang während des Geschäftsjahres										
1. Tod	4	3	33	25	12	5	0	326.000	19.000	
2. Beginn der Altersrente	97	107	0	0	0	0	0			
3. Invalidität	10	34	0	0	0	0	0			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0	3			3.000
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0			
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0			
7. sonstiger Abgang	3	6	0	0	0	0	0			
8. gesamter Abgang	114	150	33	25	12	5	3	326.000	19.000	3.000
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>3.400</b>	<b>6.647</b>	<b>1.098</b>	<b>1.441</b>	<b>265</b>	<b>74</b>	<b>38</b>	<b>5.118.000</b>	<b>559.000</b>	<b>39.000</b>
davon:	0	0	0	0	0	0	0			
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversicherung	0	0	0	0	0	0	0			
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversicherung	0	0	0	0	0	0	0			
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung	3.400	6.647	0	0	0	0	0			
4. beitragsfreie Anwartschaften	0	0	0	0	0	0	0			
5. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0			
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	0	0			
7. lebenslange Altersrente	0	0	1.002	1.213	0	0	0			33.327.000
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0			



## 4 Risikobericht

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des gesamten Vorstands. Dessen ungeachtet ist ein Vorstandsmitglied für das Risiko-Controlling zuständig.

### 4.1 Risiken des Sicherungsvermögens

Risiken des Sicherungsvermögens trägt nicht der TK PF unmittelbar selbst, sondern das Trägerunternehmen. Der Vorstand strebt an, dass alle wesentlichen Risiken des Sicherungsvermögens (Kapitalanlagerisiko, versicherungstechnisches Risiko) durch die **Risikodeckungsmasse** abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist. Das Kapitalanlagerisiko bezeichnet das Risiko, dass die Kapitalanlage einen anderen Wert als den geplanten Zielwert erreicht. Der Zielwert entspricht langfristig der Erreichung des festgelegten Rechnungszinses. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der pensionsfondstechnischen Verbindlichkeiten, das sich aus nicht angemessenen Rechengrundlagen zur Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung ergibt. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Teil des **Sicherungsvermögens** des TK PF, der die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung (Mindestvermögen) übersteigt.

Der Nachweis einer ausreichenden Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, solange das Sicherungsvermögen das Mindestvermögen überschreitet. In diesem Zusammenhang berücksichtigt der TK PF zusätzlich auch die Auswirkungen von Stressszenarien auf die Vermögenshöhe. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr auch unter zusätzlicher Berücksichtigung der BaFin-Stressszenarien stets gegeben.

### 4.2 Risiken des Eigenvermögens

Der Vorstand strebt an, dass alle wesentlichen Risiken, die der TK PF unmittelbar selbst trägt (insbesondere das im vorstehenden Absatz bereits erläuterte Kapitalanlagerisiko aus der Anlage des Eigenvermögens), durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Teil der Eigenmittel (Ist-Solvabilität), der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität (Soll-Solvabilität) übersteigt. Der Nachweis einer ausreichenden Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, solange die Ist-Solvabilität die Soll-Solvabilität übersteigt. Für den TK PF entspricht die Soll-Solvabilität dem Mindestbetrag der Mindestkapitalanforderung gem. § 26 PFAV in Höhe von 3.000 TEUR. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr stets gegeben.

### 4.3 Risiken aufgrund des Ukraine-Kriegs

Die unmittelbaren Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf das Sicherungsvermögen des TK PF sind angesichts des vergleichsweise sehr geringen Investments in Papiere russischer oder ukrainischer Emittenten eng begrenzt. Im Eigenvermögen des TK PF werden solche Papiere nicht gehalten.

Grundsätzlich können die mittelbaren Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Weltwirtschaft und die internationalen Kapitalmärkte derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

### 4.4 Sonstige Risiken

Darüber hinaus im Hinblick auf Ild. Rentenanpassungen, Bonität des Trägerunternehmens, allgemeine Liquiditätssituation, Kosten, Strategie, Reputation und Outsourcing bestehende weitere Risiken werden vom TK PF nicht als wesentlich eingeschätzt.

## 5 Vorbehalt bezüglich Zukunftsansagen

Soweit der TK PF in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der TK PF übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

## 6 Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand des TK PF hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 erstellt und folgende Erklärung abgegeben:

"Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der TK Pensionsfonds AG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhält. Es wurde keine Maßnahme auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.

## BILANZ

### Jahresbilanz zum 31.12.2021

#### Aktivseite

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
Sonstige Kapitalanlagen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.296.150,00	3.296.150,00
<b>B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	2.222.891.449,83		2.135.835.615,86
II. Sonstiges Vermögen	4.497,90		999.508,39
		2.222.895.947,73	2.136.835.124,25
<b>C. Forderungen</b>			
Sonstige Forderungen Davon an verbundene Unter- nehmen: EUR 102.889,34 (Vorjahr: EUR 40.130,47)		102.889,34	40.130,47
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		197.682,73	201.975,98
<b>E. Rechnungs- abgrenzungsposten</b>			
Abgegrenzte Zinsen		6.961,65	6.831,28
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>2.226.499.631,45</b>	<b>2.140.380.211,98</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stadecken-Elsheim, den 23.03.2022

Wolfgang Engel  
Treuhänder

## Passivseite

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		
II. Kapitalrücklage	500.000,00		
III. Bilanzgewinn	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
Davon Gewinnvortrag: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
<b>B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>			
I. Deckungsrückstellung	2.222.895.947,73		2.136.835.124,25
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen	59.051,46		0,00
		2.222.954.999,19	2.136.835.124,25
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		42.525,00	40.100,00
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130,26		0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.977,00	2.107,26	4.987,73
Aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
Im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
<b>Summe der Passiva</b>		<b>2.226.499.631,45</b>	<b>2.140.380.211,98</b>

Es wird bestätigt, dass in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden.

Frankfurt/Main, den 23.03.2022

 Dipl.-Math. Stefanie Beyer  
 Verantwortliche Aktuarin

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2021 bis 31.12.2021

### Posten

I. Pensionsfondstechnische Rechnung	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>1. Verdiente Beiträge</b>			
a) gebuchte Beiträge		0,00	2.037.605.230,00
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Kapitalanlagen	16.630,37		8.250,00
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.398.067,94		882.091,00
		1.414.698,31	890.341,00
<b>3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>		125.542.757,48	138.162.685,87
<b>4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		18.065,40	16.131,87
<b>5. Aufwendungen für Versorgungsfälle</b>			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		40.880.001,94	39.419.013,28
<b>6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		86.060.823,48	2.136.835.124,25
<b>7. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	18.065,40		16.131,87
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		392.225,26
		18.065,40	408.357,13
<b>8. Pensionsfondstechnisches Ergebnis</b>		<b>16.630,37</b>	<b>11.894,08</b>
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>1. Sonstige Erträge</b>	44.442,04		47.205,29
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>	61.072,41		59.099,37
		-16.630,37	-11.894,08
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit/Jahresüberschuss</b>		0,00	0,00
<b>4. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		0,00	0,00
<b>5. Einstellung in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00
<b>6. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

### 1 Allgemeine Angaben

Der TK PF wurde am 20. Mai 2019 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter Nr. HRB 158471 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die Sparte Pensionsfondsgeschäfte zum 01. Januar 2020 wurde am 16. Dezember 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Pensionsfonds im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 236ff. VAG) zur Übernahme und Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen der TK im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Alleiniger Gesellschafter ist die TK, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff. HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

### 2 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

#### 2.1 Bewertungsmethoden Aktiva

Die Bewertung der Kapitalanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) für eigenes Risiko des TK PF erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB) mit den Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, soweit hierdurch die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht überschritten werden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um einen inländischen offenen Spezial-AIF. Für Investmentfondsanteile wurde der Rücknahmepreis als Zeitwert angesetzt. Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Wertberichtigungen waren nicht notwendig. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

## 2.2 Bewertungsmethoden Passiva

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Wert der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Maximum der Mindestdeckungsrückstellung und dem Zeitwert des Sicherungsvermögens (§ 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 17 RechPensV). Die Mindestdeckungsrückstellung wird nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv als Summe aller Leistungsbarwerte ermittelt, da die TK PF Versorgungsleistungen ausschließlich nach § 236 Abs. 2 VAG erbringt und keine versicherungsförmigen Garantien übernimmt.

Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung für laufende Rentenleistungen wurden ein Rechnungszins von 1,5%, ein Rentenanpassungssatz von 1,0%, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie anerkannte Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert; es bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer fünf Jahre.

### 3 Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- u. Verlustrechnung

#### 3.1. Angaben zu den Aktiva

<b>Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)</b>						
A. Kapitalanlagen	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen/ Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.296	0	0	0	0	3.296
<b>Summe</b>	<b>3.296</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.296</b>
<b>Entwicklung des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und sonstiges Vermögen</b>						
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Nicht realisierte Gewinne / Verluste TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	2.135.836	0	0	38.487	125.543	2.222.891
II. Sonstiges Vermögen (fd. Guthaben bei Kreditinstituten)	999	0	0	994	0	5
<b>Summe</b>	<b>2.136.835</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.481</b>	<b>125.543</b>	<b>2.222.896</b>

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A.I. erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere (§§ 54-56 RechVersV) beträgt lt. Marktpreis zum Bilanzstichtag 3.332.500,38 EUR (Vorjahr 3.351.282,11 EUR).



### **Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sonstigen Forderungen betragen 103 TEUR (Vorjahr 40 TEUR) und resultieren aus Ansprüchen aus Verwaltungskostenerstattungen gegenüber der Gesellschafterin. Die Sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

Die unter den Sonstigen Vermögengegenständen ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 198 TEUR (Vorjahr 202 TEUR) betreffen das Eigenvermögen des TK PF.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Zinsansprüche aus den festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 7 TEUR) ausgewiesen.

## **3.2. Angaben zu den Passiva**

### **Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)**

Das gezeichnete Kapital des TK PF beträgt 3.000 TEUR. Es ist unterteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Einlage ist vollständig geleistet.

Die Aktien lauten auf den Namen der Aktionäre. Im Berichtsjahr wurde die gebundene Kapitalrücklage für den Organisationsfonds in eine freie Kapitalrücklage umgewandelt.

### **Sonstige Rückstellungen**

In den Sonstigen Rückstellungen sind die erwarteten Jahresabschlusskosten (inkl. Auslagen) enthalten.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2 TEUR (Vorjahr 5 TEUR) und haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

## 4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Pensionsfondstechnische Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge des Vorjahres (2.037.605 TEUR) betreffen den Einmalbetrag (Einlösungsbeitrag), den die TK zur Finanzierung übertragener Versorgungsverpflichtungen an den TK PF übertragen hat. Die gebuchten Bruttobeiträge resultieren aus leistungsbezogenen Pensionsplänen.

Erträge aus Kapitalanlagen	betroffene Bilanzposition	Geschäftsjahr 2021 TEUR	Geschäftsjahr 2020 TEUR
a) Erträge aus Kapitalanlagen	A.I.1.	17	8
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - Investmentanteile	B.I.	1.398	882
<b>Summe</b>		<b>1.415</b>	<b>890</b>

Im Geschäftsjahr wurden 125.543 TEUR (Vorjahr 138.163 TEUR) nicht realisierte Gewinne ausgewiesen. Ursächlich hierfür waren die steigenden Marktpreisbewertungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge für eigene Rechnung betreffen Erstattungen der TK zur Deckung von Aufwendungen für die Kapitalanlage.

Im Geschäftsjahr leistete die Gesellschaft Zahlungen für Versorgungsfälle in Höhe von 40.880 TEUR (Vorjahr 39.419 TEUR).

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr 15 TEUR) Aufwendungen für die Treuhänder des Sicherungsvermögens. Sonstige Aufwendungen sind im laufenden Geschäftsjahr nicht angefallen (Vorjahr 1 TEUR).

Aufwendungen für Kapitalanlagen	betroffene Bilanzposition	Geschäftsjahr 2021 TEUR	Geschäftsjahr 2020 TEUR
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	B.I.	18	16
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - Investmentanteile	B.I.	0	392
<b>Summe</b>		<b>18</b>	<b>408</b>

## 4.2 Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

### Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr 47 TEUR) beinhalten die Erstattungen von sonstigen Aufwendungen für den Pensionsfonds-betrieb durch die TK.

### Sonstige Aufwendungen

Unter den Sonstigen Aufwendungen sind insbesondere die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 43 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) sowie sonstige Beratungskosten 16 TEUR (Vorjahr 17 TEUR) ausgewiesen.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Anteile an inländischem Invest-mentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um Anteile an einem inländischen Master-Spezial-AIF. Es wird mit diesem Investmentvehikel angestrebt, langfristig im Durchschnitt ein dem Rechnungszins entsprechendes Anlageergebnis zu erzielen. Zu diesem Zweck werden zum derzeitigen Stand im Wesentlichen die Anlageklassen Renten und Aktien bewirtschaftet. Die Anteile an dem Master-Spezial-AIF können gemäß Fondsvertrag im Regelfall zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Die Anteile des Investmentfonds werden zu 100% im Sicherungsvermögen gehalten. Für das Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert.

### 5.2 Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-durchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Der TK PF beschäftigt keine Mitarbeitende. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich auf die TK übertragen.

### 5.3 Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von dem TK PF durchgeführten Versorgungszusagen trägt die TK.

### 5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

## 5.5. Zusammensetzung der Organe und deren Aufwendungen (§ 285 Nr. 10 HGB)

Aufsichtsrat und Vorstand sind wie folgt besetzt:

### Aufsichtsrat

Thomas Thierhoff, Vorsitzender  
Geschäftsbereichsleiter Finanzen & Controlling,  
Techniker Krankenkasse

Christoph Bögemann, stellv. Vorsitzender  
Leiter Justizariat, Techniker Krankenkasse

Gernot Backhaus  
Fachbereichsleiter HR-Management, Techniker Krankenkasse

### Vorstand

Melanie Kümmerl, Vorstandsvorsitzende  
Leiterin Finanzanlagen, Techniker Krankenkasse (Ressorts: Kapitalanlage, Rechnungswesen/Zahlungsverkehr, interne Revision)

Dr. Tanja Treyde, stellv. Vorstandsvorsitzende  
Justizariat, Techniker Krankenkasse (Ressorts: Administration, Recht, Geschäftsstelle)

Dr. Christian Odenthal  
Associate Director, Willis Towers Watson GmbH (Ressorts: Risikocontrolling, Regulatorik)

Weitere Funktionen sind wie folgt besetzt:

### Verantwortlicher Aktuar

Peter Hermle (01.01.2020 bis 31.10.2021)  
Dipl.-Mathematiker, Willis Towers Watson GmbH

Stefanie Beyer (seit 01.11.2021)  
Dipl.-Mathematikerin, Mercer Deutschland GmbH

### Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Wolfgang Engel, Stackeden-Elsheim  
(Treuhänder)

Andreas Timmermann, Hamburg  
(stellv. Treuhänder)

## 5.6 Vergütung (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung durch den TK PF.

## 5.7 Angaben zum Mutterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die Techniker Krankenkasse, Hamburg, hält die Anteile an dem TK PF zu 100%.

## 5.8 Gesamthonorar Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 bezieht sich auf die Abschlussprüfungsleistungen und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und beträgt voraussichtlich insgesamt 40 TEUR – zuzüglich einer Bürokostenpauschale sowie der Umsatzsteuer. Der TK PF ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

## 6 Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

## 7 Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 23. März 2022

**Der Vorstand**

Melanie Kümmel  
Vorstandsvorsitzende

Dr. Tanja Treyde  
Stellv. Vorstandsvorsitzende

Dr. Christian Odenthal

## WEITERE INFORMATIONEN

### 1 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TK Pensionsfonds AG, Hamburg

#### 1.1 Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TK Pensionsfonds AG, Hamburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TK Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pensionsfonds. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### 1.2 Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### 1.3 Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichtes sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### 1.4 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die

Fähigkeit des Pensionsfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pensionsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Pensionsfonds zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### 1.5 Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pensionsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Pensionsfonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Pensionsfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Pensionsfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung



der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Pensionsfonds.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 08. April 2022

**BDO AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Massing  
Wirtschaftsprüfer

Keppeler  
Wirtschaftsprüfer

## 2 Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Die TK Pensionsfonds AG wurde am 20. Mai 2019 gegründet.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die Sparte Pensionsfondsgeschäfte zum 1. Januar 2020 wurde am 16. Dezember 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.

Mit einem Sicherungsvermögen von ca. 2 Mrd. Euro gehört der TK Pensionsfonds zu den großen betrieblichen Pensionsfonds in Deutschland.

### 2.1. Aufsichtsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen. In der Hauptversammlung der TK Pensionsfonds AG am 15. Juni 2021 wurde dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich, auch zwischen den Sitzungen, umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und aktuelle Geschäftsvorfälle berichtet. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war.

Ein zentrales Thema der fortlaufenden Informationen des Aufsichtsrats war die Entwicklung des Sicherungsvermögens. Neben regelmäßigen Sta-

tusinformationen stand die Änderung der Anlagestruktur durch die Allokation weiterer Anlageklassen im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat wurde hierbei insbesondere über den Stand der Auswahlprozesse für Asset Manager in den Anlageklassen Immobilien, Infrastruktur EK, Private Equity und Private Debt durch den Vorstand unterrichtet.

Daneben informierte sich der Aufsichtsrat über den Ausbau und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Weiterhin ließ sich der Aufsichtsrat über die gemäß aufgestelltem Prüfplan der internen Revision im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Prüfungen unterrichten. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit den aktuellen regulatorischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Hier bildeten neben den aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zu den Mindestanforderungen der Geschäftsorganisation (MaGo) sowie zur eigenen Risikobeurteilung (ERB) insbesondere auch die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) einen Schwerpunkt der Beratungen. Im Herbst 2021 wurde, nach erfolgter Ausschreibung durch das Trägerunternehmen, Frau Stefanie Beyer als neue verantwortliche Aktuarin durch den Aufsichtsrat bestellt. Zudem wurde der amtierende Vorstand für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt.

Der Aufsichtsrat hat die aufsichtsrechtlich geforderte Selbsteinschätzung vorgenommen und darauf basierend seinen Entwicklungsplan fortgeführt. Daraus folgend fand im Geschäftsjahr 2021 eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder statt.

## 2.2. Abschluss für das Geschäftsjahr 2021

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs einschließlich der Rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Pensionsfonds aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 und der Lagebericht wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Betätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer ist am 6. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt worden. Die Unterlagen für den Abschluss des Geschäftsjahres 2021, der Prüfbericht des Abschlussprüfers sowie der Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung der Verantwortlichen Aktuarin wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und die verantwortliche Aktuarin erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2021 auch mündlich. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer berichteten in der Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2021, den Lagebericht der Gesellschaft, den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars sowie den Vorschlag für die Ergebnisverwendung auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2021 durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Abschluss der TK Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2021 gebilligt. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

## 2.3. Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ("Abhängigkeitsbericht"). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2021.

Hamburg, 22. April 2022

### **Der Aufsichtsrat**

Thomas Thierhoff

Aufsichtsratsvorsitzender

Christoph Bögemann

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Gernot Backhaus

### **Nachtrag gemäß § 325 Abs. 1b Satz 2 HGB**

Die ordentliche Hauptversammlung der TK Pensionsfonds AG hat am 20. Mai 2022 beschlossen, den im Geschäftsjahr 2021 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.



## PENSIONS-FONDS

### **Geschäftsstelle**

Bramfelder Straße 140

22305 Hamburg

Telefon: 040 - 69 09-92 22

E-Mail: [pensionsfonds@tk.de](mailto:pensionsfonds@tk.de)